



Ausgabe 54 – 15. September 2016

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 2

1. Ordnung zur Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Tourism and Travel Management“ des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen vom 14.09.2016

Seite 3

1. Ordnung zur Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „International Tourism Management“ des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen vom 14.09.2016

Seite 4

Impressum

1. Ordnung zur Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

„Tourism and Travel Management“

des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen
an der Hochschule Worms

vom 14. September 2016

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourism and Travel Management des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen an der Hochschule Worms vom 12. Juli 2016 (vom Präsidenten der Hochschule genehmigt am 11. Juli 2016 und im Wormser Hochschulanzeiger veröffentlicht am 13. Juli 2016) wird im Folgenden berichtigt.

Artikel 1 - Berichtigung

§ 4 Abs. 1 Nr. 1b (Zugangsvoraussetzungen) erhält folgende berichtigte Fassung:

b. Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne kaufmännische Berufsausbildung mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife, müssen ein qualifiziertes kaufmännisches zwölfwöchiges Praktikum in den Branchen Touristik und Verkehrswesen oder nahestehenden Branchen vor Aufnahme des Studiums ableisten. Dies kann auch in zwei Teilpraktika à mindestens sechs Wochen erbracht werden. Bei Nichtvorliegen eines solchen Praktikums muss die Studienbewerberin oder der Studienbewerber dies nachholen und bis zum Ende des 1. Studienjahrs nachweisen. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird die Einschreibung (Rückmeldung) in das Folgesemester versagt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Ordnung zur Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.

Worms, den 14. September 2016

Gez. Prof. Dr. Hans Rück
Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen
der Hochschule Worms

1. Ordnung zur Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

„International Tourism Management“

des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen
an der Hochschule Worms

vom 14. September 2016

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Tourism Management des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen an der Hochschule Worms vom 12. Juli 2016 (vom Präsidenten der Hochschule genehmigt am 11. Juli 2016 und im Wormser Hochschulanzeiger veröffentlicht am 13. Juli 2016) wird im Folgenden berichtigt.

Artikel 1 - Berichtigung

§ 4 Abs. 1 Nr. 1b (Zugangsvoraussetzungen) erhält folgende berichtigte Fassung:

b. Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne kaufmännische Berufsausbildung mit Fachhochschulreife bzw. Hochschulreife, müssen ein qualifiziertes kaufmännisches zwölfwöchiges Praktikum in den Branchen Touristik und Verkehrswesen oder nahestehenden Branchen vor Aufnahme des Studiums ableisten. Dies kann auch in zwei Teilpraktika à mindestens sechs Wochen erbracht werden. Bei Nichtvorliegen eines solchen Praktikums muss die Studienbewerberin oder der Studienbewerber dies nachholen und bis zum Ende des 1. Studienjahrs nachweisen. Wird dieser Nachweis nicht fristgerecht erbracht, so wird die Einschreibung (Rückmeldung) in das Folgesemester versagt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Ordnung zur Berichtigung der fachspezifischen Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Wormser Hochschulanzeiger in Kraft.

Worms, den 14. September 2016

Gez. Prof. Dr. Hans Rück
Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen
der Hochschule Worms

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.